

07.04.2017

## Kleine Anfrage 5843

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

### Wie bewertet die Landesregierung die Ausbreitung des Bibers in unserem Bundesland?

Der Biber war über hundert Jahre lang von der Bildfläche in Nordrhein-Westfalen verschwunden. 1877 war an der Möhne der letzte Biber in Westfalen erlegt worden, der letzte rheinische Nager kurz zuvor im Duisburger Hafen.

Der Mensch hat mittlerweile in dem Maße Hand angelegt, dass man sagen kann und muss: Wiederansiedlung des Bibers in NRW geglückt — ob man dabei von einer glücklichen Situation sprechen mag oder nicht. Zunächst begann man ab Oktober 1981 mit der Auswilderung von zwölf Tieren in der Eifel und führte im Jahre 2002 mit weiteren Tieren im zweistelligen Bereich auf beiden Niederrheinseiten in der Nähe von Wesel das Vorhaben weiter. Zum Tag der Artenvielfalt im Jahr 2015 meldete das Landesumweltamt (LANUV), dass man wieder ca. 630 Biber verteilt auf 190 Reviere an den Gewässern Nordrhein-Westfalens zählen konnte. Die Entwicklung in anderen Bundesländern zeigt auf, dass zukünftig mit einem weiteren extremen Anstieg des Biberbestandes in Nordrhein-Westfalen zu rechnen ist.

Dass der Biber den Menschen und der Umwelt des Landes Nordrhein-Westfalens einige Probleme bereiten kann, steht wohl außer Frage. Da wären beispielsweise über-staute Wiesen und Felder durch Biberdämme, gefälltte Bäume in Uferbereichen - hier macht der Biber auch vor hochwertigen Neuanpflanzungen oder Streuobstwiesen nicht Stopp - und instabile Straßen und Untergründe durch unterirdische Biberbauten. Dies sind nur einige Schwierigkeiten, mit denen man sich bei einer so rasant wachsenden Biberpopulation konfrontiert sehen muss. Gerade die Gefahr, dass Hochwasser-schutzanlagen, wie unsere Deiche, durch Untergrabungen erheblich geschädigt werden können und damit ihre Schutzfunktion verlieren, ist offenkundig. Nicht zuletzt wird Umweltminister Rammel in der LZ vom 30. März 2017, wo er über die Probleme der Rückkehr des Wolfes gefragt wurde, mit den Worten zitiert: „Das Thema Wolf wird von vielen überbewertet. Viel größere Probleme ergeben sich für uns durch den Biber.“ Dieses macht deutlich, dass der Landesregierung das große Gefahrenpotential durch den Biber durchaus bewusst ist.

Datum des Originals: 07.04.2017/Ausgegeben: 10.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße die vom Menschen und nicht von der Natur initiierte Wiederansiedlung des Bibers richtig und sinnvoll war.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Population des Bibers in NRW seit der Wiederansiedlung bis heute entwickelt (bitte um detaillierte Auflistung der Bestandszahlen über die jeweiligen Jahre)?
2. Welche weitere Bestandsentwicklung des Bibers erwartet die Landesregierung?
3. In welcher Höhe wurden Ausgleichszahlungen für durch den Biber verursachte Schäden geleistet (bitte um detaillierte Auflistung der Kosten, Art der Schäden, Jahresangabe und Ort)?
4. Gibt es ein Managementkonzept der Landesregierung, wie basierend auf den Erfahrungen aus anderen betroffenen Bundesländern und angesichts der zu erwartenden wachsenden Population und damit steigenden Schäden zukünftig mit den Problemen umzugehen ist?
5. Was hat die Landesregierung bisher getan, um das Biberproblem, welches sie nach eigenen Erkenntnissen beschreibt, in den Griff zu bekommen?

Rainer Deppe